

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Historie, Pädagogik und Recht

I.	Schulversuche im Diskurs: zwischen „Keimzellen“ der Schulreform und hübschen „Erziehungsoasen“	23
II.	Gegenstand und Rahmen der Untersuchung	26
1.	Schulversuch im juristischen und weiter gefassten pädagogischen Verständnis	26
2.	Im Zentrum der Untersuchung: Preußen und Nordrhein-Westfalen sowie länderübergreifende Reformbestrebungen	29

Erster Teil

Der Schulversuch im deutschen, zumal im preußischen Schulwesen bis 1945

Erstes Kapitel

	Verstaatlichung und Modernisierung des Schulwesens im 19. Jahrhundert	31
I.	Das deutsche Schulwesen im Mittelalter und der frühen Neuzeit	31
II.	Erste Schulversuche als Impulsgeber für eine Modernisierung und Verstaatlichung des Schulwesens	35
III.	Die Humboldt'sche Bildungsreform – ein administrativ gesteuerter Modernisierungsversuch	39
1.	Neuhumanistisches Bildungsideal einer allgemeinen Menschenbildung	39
2.	Herausbildung des preußischen Gymnasiums im Schraubstock ministerieller Vorgaben und schulaufsichtlicher Kontrolle	40
a)	Wiederbelebung der alten Sprachen und der antiken Kultur	40
b)	Normierung des Abiturs und Einführung einer Gymnasiallehrerprüfung	41
c)	Schaffung effektiver schulaufsichtlicher Strukturen speziell im Gymnasialbereich	43
d)	Einführung und Umsetzung eines verpflichtenden Lehrplans ...	45

3.	Realschulen und Mittelschulen – Entwicklungsprozess im Schatten elementarer und neuhumanistisch-gymnasialer Bildung	48
a)	„Reale“ Bildung als Antwort auf wirtschaftlichen und technischen Wandel	48
b)	Etablierung von Real- und Bürgerschule, Oberrealschule und Realgymnasium	49
c)	Zulassung von Versuchen und Modifikationen im preußischen Realschulwesen	50
d)	Preußische Mittelschule als unvollkommene Schule des Mittelstandes	52
4.	Beschwerlicher Aufbruch der preußischen Elementarschulen in die pädagogische Moderne	53
a)	Anstrengungen und Widrigkeiten zur Verbesserung der Elementarbildung im Zuge der Humboldt'schen Bildungsreform	53
b)	Einführung einer Volksschullehrerbildung als wichtiger Modernisierungsschub	55
c)	Restauration und Eindämmung von Reformversuchen durch die Stiehl'schen Regulativen von 1854	57
5.	Zusammenfassende Bewertung der Humboldt'schen Bildungsreform	59
IV.	Nichtumsetzung des Auftrags der Preußischen Verfassung zur Schaffung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes	60
V.	Verstaatlichung des Schulwesens und Reformen „von oben“ in der Kaiserzeit	64
1.	Preußisches Schulwesen in fester und allgemein akzeptierter Hand der staatlichen Exekutive	64
2.	Jahrelange Reformdiskussionen über die Inhalte der gymnasialen Bildung und hierauf beruhende exekutive Reformen	69
3.	Die Schule als „besonderes Gewaltverhältnis“	70
4.	Zulassung von Reformschulen und Versuchsschulen durch ministerielle Ausnahmegenehmigungen	75
5.	Aufwertung der Volksschulbildung ab 1872 bei gleichzeitigem Fortbestand des Stadt-Land-Gefälles	78

Zweites Kapitel

	Reformpädagogische Schulversuche im wilhelminischen Deutschland	84
I.	Anfänge der Reformpädagogik Ende des 19. Jahrhunderts	84
1.	Vielfalt der reformpädagogischen Ansätze	84
2.	Verflechtung mit anderen neuen gesellschaftlichen Bewegungen und der aufkeimenden Kulturkritik	85

3. Identitätsstiftende Pädagogik „vom Kinde aus“ (Ellen Key, Berthold Otto)	87
II. Hauptströmungen der reformpädagogischen Bewegung	88
1. Landerziehungsheimbewegung	88
2. Arbeitsschulbewegung	93
3. Kunsterziehungsbewegung	94
4. Einheitsschulbewegung	96
III. Plädoyer für Schulversuche durch den „Bund für Schulreform“	100
IV. Einzelne reformpädagogische Schulversuche in der Kaiserzeit	103
1. Hamburger Versuchsschulen	103
2. Leipziger Versuchsklassen	105
3. Mannheimer Schulsystem	106
4. Sonstige Versuche (Münchener Versuchsschulen, Berliner „Linkskultur“-Versuch, Waldschulen, Gartenarbeitsschulen, Schülerausschuss, Gymnasialkurse für Mädchen)	108

Drittes Kapitel

Die Hochkonjunktur des Schulversuchs und der Reformpädagogik in der Weimarer Zeit

I. Rechtliche Rahmenbedingungen: Reichsverfassung, schulgesetzliche Defizite und Aufsichtsmacht der Landesschulbehörden	112
1. Schulrechtsartikel der Weimarer Reichsverfassung	112
2. Unerledigter Verfassungsauftrag für ein grundsatzsetzendes Reichsschulgesetz	113
3. Fehlende allgemeine Schulgesetze in den Ländern	115
4. Weiterbestehende Dominanz der Landesschulbehörden	117
II. Allseitiger Ruf reforminteressierter Pädagogen nach mehr Schulversuchen und die Folgen	119
1. Versuchseuphorie auf der Reichsschulkonferenz 1920	119
2. Förderung von Schulversuchen durch die Reichsregierung	122
3. Ablehnung von Schulversuchen durch den „Bund Entschiedener Schulreformer“ und seitens der KPD	124
4. Deutliche Zunahme von reformpädagogischen Schulversuchen in der Weimarer Zeit	126
5. „Die Wiederentdeckung der Grenze“ (reform)pädagogischer Erziehung	128
III. Zur Genehmigung von und Aufsicht über Versuchsschulen durch die Schulverwaltungen der Länder	131
1. Allgemeiner Schulversuchserlass des preußischen Kultusministeriums vom 04.07.1923	131
2. Richtlinien und Grundsätze der Berliner Schulaufsicht zur Errichtung von Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen)	134

3. Versuchsschule ohne offiziellen Versuchsschulstatus: Die Neuköllner Karl-Marx-Schule des Schulreformers Fritz Karsen	140
4. Versuchsförderung auf höchster Ministerialebene: Abiturberechtigung der „Schulfarm Insel Scharfenberg“	142
5. Einhaltung von Leistungsanforderungen: Auseinandersetzungen Hamburger Versuchsschulen mit der Schulaufsicht	144
6. Schulbezirksgrenzen für Versuchsschulen: Kontroversen in Leipzig, Magdeburg und Chemnitz	146
7. Ablehnung privilegierter Versuchsbedingungen durch den Leipziger Lehrerverein und dessen Eintreten für eine gesetzliche Garantie von Schulversuchen	149
IV. Reformpädagogische Richtungen und deren Bedeutung für das Schulwesen und die Versuchspraxis der Weimarer Zeit	149
1. Beachtlicher Einflussgewinn der Einheitsschulbewegung	150
2. Umsetzung von Gedankengut der „Arbeitsschule“	151
3. Aufkommen neuer reformpädagogischer Ansätze in der Weimarer Republik	155
a) Waldorfschule	155
b) Jena-Plan-Schule	158
c) Montessori-Schule	160
4. Inkurs: Die Konzeption einer selbstverwalteten Schule des Berliner Pädagogen Ferdinand Jakob Schmidt	161
V. Vereinbarungen der Länder über die Durchführung von Schulversuchen und deren Umsetzung	162
1. Zusammenarbeit der Länder im Schulwesen	162
2. Gegenseitige Anerkennung der Schulabschlüsse an Versuchsschulen	164
3. Freiere Gestaltung des Unterrichts in der Oberstufe der höheren Schulen	166
4. Vereinbarungen über zwei Schulversuche: Aufbauschule und Deutsche Oberschule	168

Viertes Kapitel

Bildungspolitische Zäsur im Nationalsozialismus: Schließung und Gleichschaltung der Versuchsschulen und Ablehnung von Schulversuchen

I. Nationalsozialistisches Schulwesen in seinen Grundzügen	174
1. Einzug völkisch-autoritären Denkens in die Schule	174
2. Vereinfachung des mittleren und höheren Schulwesens ab 1938	176
3. Zentralisierung und Gleichschaltung der Schuladministration	178
II. Reformpädagogik: Wegbereiter des Nationalsozialismus?	179
III. Nationalsozialistische Absage an die Reformpädagogik und Schließung von Versuchsschulen	183

1. Anpassung und Signale der Kooperationsbereitschaft führender Reformpädagogen nach der Machtergreifung	183
2. Verschmähte Andienung des Jena-Plans durch Peter Petersen	185
3. Ende der Reformpädagogik im öffentlichen Schulwesen	187
4. Unvereinbarkeit von Reformpädagogik und Nationalsozialismus aus Sicht der NS-Pädagogen	196
5. Landerziehungsheime, Waldorfschulen und einzelne ländliche Versuchsschulen in der NS-Zeit	198
a) Landerziehungsheime	198
b) Waldorfschulen	206
c) Ländliche Versuchsschulen	208

Zweiter Teil

Der Schulversuch im deutschen Schulwesen von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart

Erstes Kapitel

Vorbemerkungen zum Wiederaufbau des Schulwesens und der seitherigen allgemeinen schulgesetzlichen Entwicklung 212

I. Schulpolitische Ausgangssituation der Nachkriegszeit in West- und Ostdeutschland	212
II. Grundgesetz und Schule: Länderzuständigkeit und weitgehender Verzicht auf bundeseinheitliche Strukturvorgaben	218
III. Phasen der schulgesetzlichen Entwicklung in der Bundesrepublik	220

Zweites Kapitel

Erste gesetzliche Regelungen zum Schulversuch in den Stadtstaaten und in Hessen

227

I. Umfassende schulgesetzliche Versuchsermöglichung in West-Berlin, Bremen und Hamburg 1948/1949	227
1. Zum Einfluss reformpädagogischer Kräfte der 1920er Jahre in den neuen Schulverwaltungen und auf die Schulgesetzgebung	227
2. Wortlaut und Inhalt der schulgesetzlichen Versuchsvorschriften	228
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Versuchsklauseln	230
4. Geringe Inanspruchnahme der Ermächtigungen zu Schulversuchen bis Mitte der 1950er Jahre in Bremen und Hamburg	231
5. Reformanstöße „von oben“ und geringes Reforminteresse in den Schulen	234
6. Wiederbelebung vereinzelter Versuchsschulen der Weimarer Zeit in West-Berlin	234

II.	„Schulen besonderer pädagogischer Prägung“ in der Landesverfassung Hessens und Schulgesetzentwurf von 1948	237
Drittes Kapitel		
Schulversuche und Versuchsschulen in der SBZ und der DDR		240
I.	Frühes „Aus“ für reformpädagogische Versuchsschulen	240
II.	Abkehr von der Reformpädagogik als Ausfluss des Totalitätsanspruches sozialistischer Bildungspolitik	242
III.	Zum Charakter des Schulversuchs im damaligen sozialistischen Bildungsrecht	248
IV.	Zentralstaatlich gelenkte Schulversuche seit Mitte der 1950er Jahre bis zum Ende der DDR	250
Viertes Kapitel		
Forderungen nach mehr Schulversuchen in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre und die Restriktionen des „Düsseldorfer Abkommens“		255
I.	Versuchsschul-Memorandum von Herbert Chiout	255
II.	Tübinger Resolution zu Modellschulen von 1951	256
III.	Empfehlung des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zur Errichtung von Versuchsschulen (1954)	259
IV.	„Düsseldorfer Abkommen“: Restriktive Versuchsklausel und Reaktion des Deutschen Ausschusses (1955)	261
V.	Versuchsschulpraxis im höheren Schulwesen nach Verabschiedung des „Düsseldorfer Abkommens“	263
VI.	Niedersächsischer Schulversuch zum „Differenzierten Mittelbau“ in der Volksschule	267
VII.	Versuchsschulvorschrift im „Modell eines Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens“ (1958)	271
VIII.	Förderung von Versuchs- und Modellschulen nach dem Hessischen Schulverwaltungsgesetz (1961)	272
IX.	„Rahmenplan“ des Deutschen Ausschusses (1959) und dessen Erprobung in Versuchs- und Modellschulen	274

Fünftes Kapitel

**Der Durchbruch für Schulversuche durch
das „Hamburger Abkommen“ und das seitdem
praktizierte KMK-Verfahren**

	278
I. Im Vorfeld: Öffnung für Schulversuche und neue bildungspolitische Wege durch die „Berliner Erklärung“ der Kultusministerkonferenz (1964)	278
II. Schulversuchsklausel im „Hamburger Abkommen“ vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971	283
III. KMK-Vereinbarung „Durchführung von Schulversuchen und gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse“	289
1. KMK-Beschluss vom 16.02.1990	289
2. KMK-Beschluss in der Fassung vom 22.10.1999	290
3. KMK-Beschluss in der geltenden Fassung vom 21.06.2012	292
4. Liste der angezeigten Schulversuche gemäß der KMK-Vereinbarung	295

Sechstes Kapitel

**Schrittweise Normalisierung des Schulversuches
als bildungspolitisches Instrument**

	298
I. Bestandserhebung der Schulversuche im Schuljahr 1965/1966 (DIPF)	298
II. Empfehlungen des „Deutschen Bildungsrates“ für ein Experimentalprogramm mit Ganztagschulen und Gesamtschulen sowie dessen Umsetzung	301
1. Neue Idee eines Experimentalprogramms – über Schulversuche zur Schulreform	302
2. Schulversuche mit Ganztagschulen (ab 1968)	304
3. Schulversuche mit Gesamtschulen (ab 1969)	308
III. Modellversuche auf Initiative der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (1971–2009)	316
1. Rechtsgrundlage, Zusammensetzung und Aufgaben der BLK	316
2. Modellversuche als Hauptbetätigungsfeld der BLK	319
3. Umfang und Schwerpunkte der Modellversuche bis 1997	321
4. Neuausrichtung auf Versuchsprogramme ab 1998	323
5. Ende der Modellversuche durch die Föderalismusreform I	325
6. Zur Wirksamkeit der Modellversuche	327

Siebtes Kapitel

**Überblick zu den Schulversuchen der letzten fünfzig Jahre
und aktuelle Situation**

	332
I. Schulversuche in den westdeutschen Ländern bis 1990	332
II. Schulversuche in den Ländern seit der Wiedervereinigung	336
III. Exemplarisch: Schulversuche in Nordrhein-Westfalen	337

Achtes Kapitel

Versuchsvorschriften im „Entwurf für ein Landesschulgesetz“ der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages (1981)	345
---	------------

Neuntes Kapitel

Schulgesetzliche Entwicklung des Schulversuchs in Nordrhein-Westfalen. Exemplarische Darstellung	348
---	------------

I. Erste gesetzliche Schulversuchsregelung 1958 im Schulverwaltungsgesetz	348
1. Inhalt der Regelung des § 4 Abs. 5 SchVG	348
2. Entstehungsgeschichte der Vorschrift	349
3. Annex-Regelungen sowie Veränderungen der Grundnorm bis Ende der 1960er Jahre	351
II. Grundlegende Neuregelung 1975 mit Schaffung einer eigenen Schulversuchsvorschrift	353
1. Inhalt der Neuregelung des § 4b SchVG	353
2. Besondere Ermächtigung für Schulversuche mit Gesamtschulen und Kollegschulen	354
III. Normative Regelungen zu Schulversuchen zwischen 1975 und 2004.....	356
1. Kleinere Ergänzungen und Änderungen	356
2. Aufhebung der speziellen Versuchsermächtigungen für Gesamt- schulen und Kollegschulen	357
3. Besondere Ermächtigung für den Schulversuch „Selbstständige Schule“ durch das Schulentwicklungsgesetz (2001) und die VOSS (2002)	359
IV. Ermächtigung zu Schulversuchen gemäß § 25 SchulG (seit 2005 / 2006) und ergänzende Bestimmungen	360
1. Inhalt der Grundnorm § 25 SchulG	360
2. Ergänzende allgemeine Vorschriften für Schulversuche im Schulgesetz	362
3. Bestandsschutz für den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ durch Schulgesetzänderung 2011	363
4. Schulgesetzliche Regelung eines Schulversuchs zum Zusam- men-schluss von Grundschulen und weiterführenden Schulen (2011)	367

*Dritter Teil***Die Ausgestaltung des Schulversuchs im geltenden Recht****Erstes Kapitel****Zur aktuellen schulgesetzlichen Normierung des Schulversuchs
in den Ländern**

I.	Die Vorschriften in den Landesschulgesetzen im Überblick	369
II.	Verfassungsrechtliche Anforderungen nach dem „Vorrang des Gesetzes“ .	371
1.	Konnexität des Schulversuchs mit der Verrechtlichung des Schulwesens	372
2.	Entbehrlichkeit von Schulversuchen durch mehr Schulautonomie	372
3.	Infragestellung des Gesetzesvorrangs durch exzessive Versuchspraxis	374
III.	Verfassungsrechtliche Anforderungen nach dem des „Vorbehalt des Gesetzes“	375
1.	Zur notwendigen Regelungsdichte von Schulversuchsklauseln aufgrund der Wesentlichkeitstheorie	377
2.	Freiwilligkeit der Teilnahme als Prämissen generalklauselartiger Versuchsermächtigungen	378
a)	Keine (Schul-)pflicht zur Teilnahme an Versuchen	378
b)	Ausschluss grundrechtswesentlicher Versuchsauswirkungen durch Freiwilligkeit	382
c)	Die schulgesetzlichen Regelungen zur Freiwilligkeit	384
3.	Analogie zu Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG: Bestimmbarkeit von Inhalt, Zweck und Ausmaß der Versuchsermächtigung	388
4.	Grenzen einer allgemeinen Schulversuchsklausel und Erfordernis einer besonderen Ermächtigung des Gesetzgebers	398
a)	Flächendeckende Schulversuche	399
b)	Obergrenze teilnehmender Schulen	399
c)	Strukturversuche und Grenzen inhaltlicher Art	403
d)	Zeitliche Grenze von Schulversuchen	407
5.	Inkurs: Dauerhafte Umwandlung von Versuchsschulen in (Reform-) Schulen besonderer Art	411
IV.	Entbehrlichkeit eines Versuchsschulstatus für Schulmodelle der reformpädagogischen Bewegungen der 1920er Jahre	416
1.	Waldorfschulen und Landerziehungsheime als genehmigte Ersatzschulen	417
2.	Umsetzung von Jena-Plan und Montessori-Pädagogik vorwiegend im öffentlichen Schulwesen	421

Zweites Kapitel

**Die Genehmigung von Schulversuchen
aufgrund schulgesetzlicher Ermächtigungen
insbesondere am Beispiel § 25 SchulG NRW**

	424
I. Tatbestandsvoraussetzungen einer Versuchsgenehmigung	424
1. Notwendigkeit einer schulrechtlichen Ausnahme	424
2. Vorhaben zur „Weiterentwicklung des Schulwesens“	425
3. Erprobungsbedürftigkeit der Reformmaßnahme	429
4. Freiwilligkeit der Teilnahme	433
5. Zusatzanforderungen für Versuchsschulen	436
a) §§ 25 Abs. 2, 78 Abs. 7 Satz 2 SchulG NRW	436
b) Errichtungserfordernisse gemäß §§ 78–81 SchulG NRW	437
aa) Beachtung Rücksichtnahmegerbot	438
bb) Auflösung oder Umwandlung bestehender Schulen zugunsten von Versuchsschulen	440
cc) Keine Bestandsgefährdung der Schule eines anderen Schulträgers	443
dd) Rücksichtnahmegerbot gegenüber Ersatzschulen	444
ee) Mindestgrößen von Versuchsschulen	445
ff) Ausreichende Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers	449
6. Antragsbefugnis und Beteiligungserfordernisse	450
a) Divergierende schulgesetzliche Regelungen zur Antragstellung .	450
b) Antragsrecht des Schulträgers in Nordrhein-Westfalen	453
c) Beteiligung der Schule, der Nachbarkommunen und sonstiger Einzubeziehender	455
7. Möglichkeit von Schulversuchen in Ersatzschulen	459
II. Rechtsfolgenseite der Schulversuchsgenehmigung	462
1. Genehmigungsermessen für schulrechtliche Abweichungen	462
2. Begrenzung von Dauer und Umfang der Abweichungen	466
3. Festlegung von Inhalt, Ziel, Durchführung und Dauer im Genehmigungsbescheid	466
4. Erreichen regulärer und bundesweit anerkannter Bildungsabschlüsse .	467
5. Experimentierklausel: Erprobung neuer Modelle erweiterter Selbstverwaltung und schulischer Eigenverantwortung	469
a) Regelungsinhalt der Experimentierklausel (§ 25 Abs. 3 SchulG NRW)	469
b) Runderlass „Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben“	470

Drittes Kapitel**Rechtsfragen der Durchführung von Schulversuchen** 475

I. Teilnahmemöglichkeit von Schülern	475
II. Beteiligung der Lehrkräfte	481
III. Gewährung besonderer Versuchsressourcen	485
IV. Einflussnahme Dritter auf Schulversuche	489

Viertes Kapitel**Beendigung von Schulversuchen** 492

I. Nach Auslaufen des Versuchs: Handlungsoptionen und Übertragbarkeit ..	492
II. Vorzeitiger Abbruch des Versuchs	494

Schlussbemerkungen 503**Anhang** 510

I. Synopse der aktuellen Schulversuchsvorschriften in den deutschen Ländern	510
II. „Entwurf für ein Landesschulgesetz“ der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages (1981)	522
III. Verfahrensregelung der Kultusministerkonferenz zu Schulversuchen.	523

Literaturverzeichnis	525
----------------------------	-----

Personen- und Sachregister	570
----------------------------------	-----